



DRK Hort Liegau-Augustusbad

Konzeption Hort Liegau-Augustusbad



Gliederung

- 1 Vorwort
- 2 Vorstellung des Hortbereiches
 - 2.1 Träger des Kinderhauses
 - 2.2 Beschreibung des Hortbereiches und Bedeutung im sozialen Kontext des Ortes
 - 2.3 Eckpunkte des Tagesablaufes
 - 2.4 Mittagsversorgung
 - 2.5 Öffnungs- und Schließzeiten
 - 2.6 Struktur und Räume
- 3 Richtlinien und Grundsätze
 - 3.1 DRK-Richtlinien
 - 3.2 Unser Leitbild
 - 3.3 Rotkreuz-Grundsätze
- 4 Auftrag der Kindertagesstätte per Gesetz
 - 4.1 Kinderschutz
- 5 Pädagogische Grundlagen unseres professionellen Handelns
 - 5.1 Das Kind
 - 5.2 Lebensbezogen
 - 5.3 Naturpädagogischer Ansatz
- 6 Entwicklungsbereiche
 - 6.1 Somatische Bildung
 - 6.2 Soziale Bildung
 - 6.3 Ästhetische Bildung
 - 6.4 Naturwissenschaftliche Bildung
 - 6.5 Mathematische Bildung
- 7 Eckpunkte unserer pädagogischen Arbeit
 - 7.1 Freispiel
 - 7.2 Hausaugabenbetreuung
 - 7.3 Regeln
 - 7.4 Feriengestaltung und andere Höhepunkte
 - 7.5 Externe Angebote
 - 7.6 Kooperationen
- 8 Beobachtung und Dokumentation
 - 8.1 Beobachtung
 - 8.2 Dokumentation
- 9 Zusammenarbeit im Team und Elternrat
 - 9.1 Eltern
 - 9.2 Elterngespräche
 - 9.3 Arbeit der pädagogischen Fachkräfte
 - 9.4 Qualitätsentwicklung









1 Vorwort

Die Betreuung von Kindern im Hortalter unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Parallel zur Familie und Schule bietet der Hort allen Kindern ein ganzheitliches altersspezifisches Betreuungs-, Lern- und Spielangebot. Diese Konzeption formuliert den pädagogischen Anspruch und beschreibt die pädagogische Arbeit im Hort Liegau- Augustusbad. Es gibt damit einen Überblick, präsentiert aber nicht im Detail die Abläufe der fachlichen Arbeit.

2 Vorstellung des Hortbereichs

2.1 Träger des Kinderhauses

Träger unserer Kindertagesstätte ist die DRK KiTa Dresdner Umland gGmbH als Tochtergesellschaft des DRK Kreisverbandes Dresden-Land e.V. Damit sind wir Teil der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, der größten humanitären Bewegung der Welt. Begründet durch den Schweizer Henry Dunant, leisten wir Hilfe für Menschen in Konfliktsituationen, bei Katastrophen und gesundheitlichen und sozialen Notlagen, allein nach dem Maß der Not. Das Deutsche Rote Kreuz als Teil dieser Gemeinschaft setzt sich seit über 150 Jahren im Zeichen der Menschlichkeit für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein. Als Hilfsorganisation sind wir die "freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich. Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege setzen wir uns für die Schwachen ein und betreuen die Menschen, die unsere Hilfe benötigen. So ist die Fürsorge für Mütter und Kinder sowie heranwachsende Jugendliche bereits seit 1925 in unserer Satzung verankert.

2.2 Beschreibung des Hortbereiches und Bedeutung im sozialen Kontext des Ortes

Der Hort Liegau-Augustusbad wurde im März 2024 nach der Sanierung feierlich eröffnet. Als Mehrgenerationshaus befinden sich in dem Gebäude auch noch das Ortsamt und ein Seniorentreff. Durch die Lage in der Ortsmitte von Liegau-Augustusbad und dank Dorfladen und Bibliothek dient der Vorplatz des Gebäudes auch außerhalb der Öffnungszeiten als sozialer Treffpunkt im Ort.

Liegau-Augustusbad ist ein Ortsteil von Radeberg mit ca. 2000 Einwohnern. Neben der grünen idyllischen Verortung mit dem Naturschutzgebiet Seifersdorfer Tal wird dieser Ort von einem sehr aktiven Vereinsleben bestimmt. Durch das sich im Ort befindliche Epilepsiezentrum Kleinwachau spielt das Thema Inklusion im sozialen Miteinander eine große Rolle.

Die Schule befindet sich ca. 200 m entfernt, die Kinder werden auf dem Weg durch unsere Mitarbeiter*innen begleitet. Der Hort bietet Platz für bis zu 117 Kinder. Auf zwei Etagen werden die Schüler in vier Gruppen von sechs Erzieher*innen betreut. Die Leitungskraft ist sowohl im Büro als auch in der Gruppe tätig und ist neben dem pädagogischen Alltag noch für jegliche Art von Verwaltungsaufgaben zuständig.

2.3 Eckpunkte des Tagesablaufes

| 11:25 – 13:10 Uhr | Die Hortkinder kommen aus der Schule in die Einrichtung. Spiel der Kinder im Gruppenraum oder auf dem Außengelände, Austausch der Erlebnisse vom Schulalltag |
|-------------------|--|
| 11:30 – 13:30 Uhr | Mittagessen, das Essen wird Klassenweise eingenommen |
| 13:00 – 14:00 Uhr | Hausaufgabenzeit, Die Betreuung der Hausaufgaben ist ein freiwilliges Angebot |
| 14:30 – 15:30 Uhr | Angebote, GTA, Ausflüge, Karate (Montag), Musikangebot (Freitag) |
| 15:30 Uhr | Vesper |
| 16:00 – 17:00 Uhr | Freispiel der Kinder im Gruppenraum, im Mehrzweckraum oder auf dem Außengelände |

2.4 Mittagsversorgung

Die Mittagessenversorgung übernimmt der externe Anbieter Vielfalt- Menü aus Stolpen. Mit dem Anbieter wird ein separater Verköstigungsvertrag durch die Eltern abgeschlossen. Im Vorfeld wählen die Eltern aus verschiedenen Menüs aus, um Ausgewogenheit und Abwechslung in den Speiseplan zu bringen.

Einmal im Jahr gibt es gemeinsame Kochkurse. Diese werden durchgeführt durch das Personal vom Essenanbieter.

2.5 Öffnungs- und Schließzeiten

Unser Hort ist von Montag bis Freitag von 6:30 - 7:30 Uhr (Früh-Hort) und von 11:00 - 17:00 Uhr geöffnet. In den Ferien und an unterrichtsfreien Tagen von 7:30 - 16:00 Uhr.

2.6 Struktur und Räume

In den Räumen unseres Hortes können bis zu 117 Kinder betreut werden. Wir arbeiten mit einer/m Bezugserzieher*in für jede Klassenstufe.

Im Eingangsbereich der 1. Etage befindet sich eine Orientierungstafel mit Informationen zu Anwesenheit von Mitarbeitenden, täglich wechselnden geplanten pädagogischen Angeboten, Essenplänen, GTA-Zeiten und Protokollen der Kinderkonferenz.

Ebenfalls in der 1. Etage des Hauses befinden sich zwei Gruppenräume. Gruppenraum 1 verfügt mit seinen beiden Zimmern über insgesamt 87m², Gruppenraum2 über 55m². In diesen Zimmern werden die Klasse 1 und 2 betreut.

Das Dachgeschoss besitzt einen Raum mit 76m² für Klasse 3 und einen Raum mit 70m² für Klasse 4.

Ein Hausaufgabenzimmer befindet sich separat im Erdgeschoss des Gebäudes

Im Erdgeschoss befindet sich ein separater Raum von 30m², dieser wird im Nachmittagsbereich bis ca. 14:30 Uhr für Kreativangebote geöffnet.

Um dem Bewegungsdrang der Kinder nachzukommen befindet sich ein großer Mehrzweckraum gegenüber des Hortgebäudes. Jede Klasse hat die Möglichkeit, diesen Raum an festgelegten Wochentagen in Begleitung eines Mitarbeitenden zu nutzen.

Für ihre kreativen Tätigkeiten stehen den Kindern in den einzelnen Gruppenräumen verschiedene dazu benötigte Utensilien zur Verfügung.

Zudem befinden sich in verschiedenen Räumen ein Tischkicker, eine Hochebene, zwei Werkbänke mit Werkzeug, eine Tischtennisplatte, eine Lego-Ecke, kleine bauseitig geplante Nischen, welche einen Rückzugsort bilden, und verschiedene Sitzmöglichkeiten für Gesellschaftsspiele.

Alle Räume sind durch großzügige Flure und das Treppenhaus zu erreichen.

Der Außenbereich bietet neben einer Terrasse mit 25 Sitzgelegenheiten auch Platz für einen Bolzplatz, Sandkasten, Gerätehaus, Fahrzeuge und Wege, Tischtennisplatte, Schaukel und eine Kletterkombination.

3 Richtlinien und Grundsätze

3.1 DRK-Richtlinien

"Sie (die halboffenen Kindertageseinrichtungen) dienen der Aufnahme von Kleinkindern, deren gute Versorgung während des Tages oder während bestimmter Stunden am Tage in der Familie nicht möglich ist. Ihre Aufgabe ist es, die Kinder nicht nur zu bewahren, sondern auch ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern."

Mit diesen Worten beginnen die Richtlinien des Deutschen Roten Kreuzes für Kindertagesstätten, die eine Fachkonferenz im Mai 1929 in Berlin verabschiedete. Diese Worte könnten - vielleicht sprachlich etwas modernisiert - auch heute noch von jedem, der mit der Arbeit in Kindertagesstätten vertraut ist, ohne Einschränkung unterschrieben werden. Kindertagesstätten haben einen seit 200 Jahren geschichtlich gewachsenen und später gesetzlich verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag. Der derzeitige gesellschaftliche Wandel und die damit einhergehenden Veränderungen der Familienstrukturen machen eine umfassende familienergänzende Bildungsförderung, Erziehung und Betreuung von Kindern in erhöhtem Maße erforderlich.

3.2 Unser Leitbild

Wir sind Teil weltweiter Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder und der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen ein.

3.3 Rotkreuz-Grundsätze

Unser Handeln ist bestimmt durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes:



Menschlichkeit

Wir setzen uns für Menschen ein, die unsere Hilfe brauchen. Wir achten jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit.



Unparteilichkei

Wir helfen zuerst denen, die unsere Hilfe am dringendsten brauchen. Wir helfen allen Menschen, egal wie sie sind.

Menschlichkeit

Jedes Kind in seiner Einzigartigkeit und Menschenwürde steht im Zentrum unserer Arbeit. Wir begleiten und unterstützen seine Entwicklungsschritte und orientieren uns an seinen individuellen Stärken und Fähigkeiten.

Dabei bieten wir jedem Kind bestmögliche Bedingungen für seine Entwicklung und setzen uns in besonderem Maße für ein gesundes und geschütztes Aufwachsen aller Kinder ein.

Menschlichkeit in der pädagogischen Arbeit bedeutet auch, gegenseitige Achtung, Sozialkompetenz und Verständnis für andere zu fördern.

Unparteilichkeit

Wir sind für alle Kinder da und unterscheiden nicht nach Nationalität, Religion, sozialer oder kultureller Her kunft, Geschlecht oder individuellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Unparteilichkeit in der pädagogischen Arbeit bedeutet, dass die individuelle Vielfalt zum Ausgangspunkt des Handelns wird. Wir orientieren uns an den Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes und seiner Eltern.

Unsere Haltung ist bestimmt durch Respekt für den anderen und ein dadurch geprägtes Miteinander. Dieses drückt sich aus in einer grundlegenden Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung, die die Individualität jedes Menschen achtet und anerkennt.



Neutralität

Wir bilden Vertrauen und lösen Konflikte gemeinsam.

Neutralität

Die Einnahme einer neutralen Position macht es möglich, Vertrauen zu bilden, Vermittlungsversuche zu initiieren und Konfliktlösungen zu erarbeiten. Wir fördern die Kompetenz zur Konfliktlösung der Kinder und bauen durch sichere Bindungserfahrung Vertrauen auf. Neutralität in der pädagogischen Arbeit bedeutet auch, die Gefühle der Kinder zu achten und sie als eigenständige Persönlichkeiten zu respektieren. Wir unterstützen einfühlsam ihre Fähigkeiten, die eigenen Interessen wahrzunehmen, diese mitteilen zu können und sich eigenständig entscheiden zu können.

Neutralität setzt eine Haltung der Allparteilichkeit voraus. Das bedeutet, die Perspektiven aller Parteien wahrzunehmen, zu berücksichtigen und zwischen ihnen zu vermitteln.



Unabhängigkeit

Wir richten unsere Arbeit an den Grundsätzen aus.

Unabhängigkeit

Unabhängig von Einflüssen und Interessen jedweder Art nehmen wir unsere Verantwortung wahr und sind dabei einzig dem Wohl des Kindes verpflichtet.

Wir begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung von Eigenständigkeit und geben ihnen Raum für selbstbestimmtes Lernen und Partizipation. Indem Kinder ihre Kompetenzen für die Gemeinschaft einbringen, erleben sie, dass ihr Beitrag wichtig ist und erfahren Wertschätzung für ihre eigene Person. Dies trägt zur Entwicklung von Selbstwert und Eigenständigkeit bei, bedeutsamen Schritten auf dem Weg zu einer unabhängigen Persönlichkeit.



Freiwilligkeit

Wir ermutigen zu helfen, ohne auf den eigenen Vorteil zu schauen.

Freiwilligkeit

Wir bieten Eltern und Ehrenamtlichen in unseren Einrichtungen die Möglichkeit, sich zu engagieren.

In der pädagogischen Arbeit hat der Grundsatz der Freiwilligkeit eine wesentliche Bedeutung für das gesellschaftliche Engagement von Kindern. Kinder haben ein Recht auf Beteiligung, das sowohl Mitentscheiden als auch Mithandeln umfasst.

Wir schaffen eine Einrichtungskultur, in der es möglich ist, sich in der Gemeinschaft zu engagieren. Auf diese Weise fördern wir die Entwicklung von Hilfsbereitschaft und Kooperation.



Einheit

Wir arbeiten im

Deutschen Roten Kreuz zusammen.

Bei uns kann jeder mitmachen,
der unserer Grundsätze teilt.

Einheit

Unsere Angebote stehen allen offen, sind miteinander vernetzt und bieten Hilfen aus einer Hand.

Allen unseren Einrichtungen liegt ein einheitliches Bild vom Kind und seiner Bildung zugrunde. Wir begreifen Kinder als Akteurinnen und Akteure ihrer eigenen Entwicklung. Bildung bezeichnet demnach die Aktivitäten, über die sich Kinder von Geburt an die Welt aneignen.

Wir bieten Kindern die für diese Selbstbildungsprozesse notwendigen verlässlichen sozialen Beziehungen und ein anregungsreiches Lernumfeld, damit sie ihre Welt eigenständig erfahren und neue Impulse, Herausforderungen und Denkanstöße initiieren können.



Universalität

Wir sind Teil einer Bewegung. die es auf der ganzen Welt gibt.

Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist weltumfassend. Für die pädagogischen Fachkräfte bedeutet dies, sich dessen bewusst zu sein, ideell und aktiv einer internationalen Gemeinschaft anzugehören. Das bedeutet weiter, sich für die Lebensbedingungen anderer Menschen, anderer Kulturen und Gesellschaften zu interessieren und ihnen mit Offenheit und Hilfsbereitschaft zu begegnen.

Die Vielfalt der Kinder und Familien in unseren Einrichtungen ist eine gro-Be Bereicherung. Wir schaffen eine Willkommenskultur und setzen uns aktiv gegen Diskriminierung und für eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe ein.

4 Auftrag der Kindertagesstätte per Gesetz Der sächsische Bildungsplan ist die Grundlage für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit in unserer Kinder-

tagesstätte.

Mit dem Bildungsplan wird § 2 des Sächsischen Kindertagesstätten Gesetzes mit Leben erfüllt. Folgende gesetzliche Grundlagen, Richtlinien und Verordnungen sind für uns geltend:

- BGB
- Sächsisches Kindertagesstätten Gesetz
- Bundeskinderschutzgesetz v. 6.12.11
- UNO-Kinderrechtskonvention
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
- Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen
- Aufsichtspflicht in Kindertageseinrichtungen
- Bundesseuchengesetz
- Arbeitsgesetz
- Richtlinien der Berufsgenossenschaft
- Elternmitwirkungsgesetz
- Gebührenordnung
- Betreuungsvertrag
- Brandschutzvorschriften
- Datenschutzregelungen
- Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV)
- · Diverse Versicherungen
- Hausordnung

Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an die Arbeit in einer Kindertageseinrichtung stellt den Rahmen für das pädagogische Handeln in unserer Einrichtung dar. Diese beschreiben grundlegende Verbindlichkeiten in der Umsetzung des Bildungsauftrages.

Grundlegende Handlungsstrategien zur Arbeit mit den Kindern zum Umgang mit den Erziehungsberechtigten regeln das Grundgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch sowie die UN-Behinderten- bzw. Kinderrechtskonvention. Sie beinhalten übergreifende Rechtsgrundlagen und bilden gleichzeitig wichtige Werte des pädagogischen Handelns.

Der § 22 des SGB VIII beauftragt die Kindertageseinrichtungen, die Entwicklung von Kindern zu fördern und soll die Familie in ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit unterstützen und begleiten. Dies geschieht auch in einer Unterstützung durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Angebot der Kindertagesbetreuung. Er beschreibt außerdem eine bedürfnisorientierte und dem Entwicklungsstand entsprechende Förderung des Kindes. Dabei sollen die Fachkräfte vor Ort mit allen am Bildungsprozess Beteiligten, insbesondere den Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten (§ 22a SGB VIII).

4.1 Kinderschutz

Das Recht jedes Kindes auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen für sein Wohl gilt uneingeschränkt. Nach § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist es die Pflichtaufgabe unserer pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Anzeichen für Gefährdungen müssen so früh wie möglich erkannt werden, um rechtzeitig Hilfen anzubahnen und (weiteren) Schaden vom Kind abzuwenden. Das Kinderschutzkonzept des DRK Dresden-Land gibt für unsere Einrichtung hierfür konkrete Handlungsschritte und Instrumente vor. Alle pädagogischen Kräfte sind entsprechend geschult.

Der Schutz der Kinder in unserem Hort hat auch einen präventiven Charakter. Neben der Hilfe für einzelne betroffene Kinder und ihre Eltern ist der Kinderschutz Teil der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und der Angebote für alle Eltern. Die Entwicklung und Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder gehört ebenso dazu wie Themenelternabende und Familienbildungsangebote. Den Schutz und die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder in unserem Hort als Bestandteil des allgemeinen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags zu verstehen, trägt dazu bei, Gewalt gegen Kinder und andere Formen der Gefährdung immer weiter zurückzudrängen.

5 Pädagogische Grundlagen unseres professionellen Handelns

5.1 Das Kind

Die Kinder sind von verschiedenen Faktoren wie Kulturkreis, Sozialschicht, Werte der Gesellschaft, Wohnort, Freundeskreis, Schule und Hort beeinflusst. Zusätzlich zu Einflüssen aus der weiteren und engeren Umwelt spielen auch die seelischen Faktoren eine Rolle.

Bei jüngeren Hortkindern nimmt das Spiel noch einen großen Raum ein, die ältesten Hortkinder aber, befinden sich bereits im Übergang in die Pubertät und haben so ganz andere Schwerpunkte. Somit ergeben sich ganz verschieden Bedürfnisse.

Alle Kinder im Hortalter beginnen die Gruppenzugehörigkeit bewusst wahrzunehmen und möchten ein Teil davon sein. Erziehungsstile von Erzieher*innen beeinflussen die Kinder stark, da diese als Vorbilder wirken. Das Selbstwertgefühl der Kinder wird durch die Anforderungen von der Schule und der Außenwelt stark geprüft. Umso wichtiger ist es, dass sie nach der Schule in ein Hort gehen können, wo sie ankommen können und sich verstanden fühlen. Ermutigung, Zuwendung, Vertrauen, Verständnis und Begleitung durch die Erzieher*innen, bilden das Grundgerüst einer gesunden emotionale Bindung vom Kind zu Pädagog*innen.

Wir arbeiten nach dem lebensbezogenem Ansatz und bedienen uns an Einflüssen aus dem naturpädagogischen Ansatz

5.2 Lebensbezogen

bedeutet bei uns, das Leben und Lernen der Kinder in der Gemeinschaft steht im Vordergrund.

- Leben in Gegenwart und Zukunft
- Zusammenleben mit Kindern mit Behinderung
- Leben als Vergangenheit schätzen (Tradition, Kulturgüter vermitteln)
- Überleben von Menschheit und Natur bedenken Weiterleben
- Wirkliches Leben, z.B. gesellschaftliche Zustände, ernst nehmen

Das Kind wird als Person mit seinen Bedürfnissen ernst genommen. Die Erzieher*innen wirken als pädagogische Begleiter: partnerschaftlich, autorisiert und professionell.

Der lebensbezogene Ansatz ist für uns eine Didaktik, bei der sich Leben und Lernen der Kinder an Werten und Zielen orientieren. Nicht Rassismus, Chauvinismus oder Fremdenfeindlichkeit, sondern die Einstellung "Ich bin gut, aber andere Menschen auf dieser Erde sind es ebenso." Alle Menschen haben die gleichen Rechte und Ansprüche.

Lebensbezogene Pädagogik steht immer in Verbindung und Zusammenarbeit mit der Umgebung, besonders mit anderen Personen/Institutionen. Bei uns sind das die Elternschaft, die Grundschule, das Epilepsiezentrum mit seiner Förderschule, der Seniorentreff und alle anderen Vereine im Ort.

5.3 Naturpädagogischer Ansatz

Als Horteinrichtung in der Nähe zu dem Naturschutzgebiet Seifersdorfer Tal mit Englischem Landschaftsgarten und dem Fluss (Röder) liegt uns die Natur- und Umweltpädagogik sehr am Herzen

Die Pädagogik im Freien verbindet Naturerfahrung und praxisorientiertes Lernen. Bei fortschreitender Naturentfremdung verbunden mit Medienkonsum und Schul- und Freizeitstress wirken sich unsere Waldtage positiv auf Resilienz (innere Widerstandsfähigkeit gegenüber negativen Einflüssen) und somit auch auf das Selbstbewusstsein aus.

Die Kinder erlernen einen adäquaten Umgang mit Schwierigkeiten und entwickeln Lösungsstrategien zur Bewältigung von Problemen und Hindernissen (Material für Naturbilder oder "Bude" bauen besorgen). Diese Erfahrungen übertragen Kinder auch in alle anderen Lebensbereiche. Der natürliche kindliche Bewegungsdrang kann kanalisiert und in einer für die Kinder stressfreien Umgebung ausgelebt werden. Es werden alle Sinne eingesetzt, der eigene Körper wird intensiver wahrgenommen.

Im Weiteren schaffen wir eine Entkoppelung von Lärm- und Stressbelastung in Gruppenräumen.

Neben den wöchentlichen Waldtagen werden auch gezielte Projekte zu Flora und Fauna angeboten (Pilzberater, Imkerei, Waldbaden, Fische beobachten und zuordnen, Laubbilder anfertigen oder einfach Baden im Fluss).

6 Entwicklungsbereiche

Unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern orientiert sich an der aktuellen Lebenslage und Lebenswelt der Kinder sowie an ihren Alltagsthemen und Kompetenzen. Wir geben den Kindern Bildungsimpulse in Form von Inhalten und Räumen. Der Sächsische Bildungsplan bietet uns hierbei inhaltliche Orientierung. Bildung verstehen wir als Prozess, der sich an den individuellen Lebensbedürfnissen der Kinder orientiert, Zeit und Wiederholungen bedarf.

Der Sächsische Bildungsplan basiert auf einem ganzheitlichen Lernen und umfasst folgende Bildungsbereiche:

6.1 Somatische Bildung

Themen der Gesundheit, Bewegung, Gefühle, Wohlbefinden für Körper und Geist

6.2 Soziale Bildung

Themen des sozialen Lernens, Werte, Beziehungsgestaltung mit Respekt und Akzeptanz, kommunikative Bildung, Themen des Dialogs, "Miteinander reden und einander zuhören", Sprache, Körpersprache, Schrift, Medien

6.3 Ästhetische Bildung

Themen der Sinneseindrücke, Empfindungen und Wahrnehmung, Musik, Tanz, künstlerisches und bildnerisches Darstellen

6.4 Naturwissenschaftliche Bildung

Themen der Verbindung und des Zusammenwirkens in der Natur, Umweltschutz, Erforschen von Material und Räumen

6.5 Mathematische Bildung

Themen des Konstruieren von Zusammenhängen, des Ordnens, des Zahlenverständnisses, der Orientierung und des Entdeckens von Regelmäßigkeit und Vielfalt

Die Bildungsbereiche finden wir in den Tätigkeiten unseres Hort-Alltages wieder. Diese alltagsorientierte Bildung ist uns sehr wichtig und wir setzen sie um. Der ganze Tag im Hort wird als Bildungstag gesehen, der jedoch den Freizeitbereich der Kinder umfasst.

7 Eckpunkte unserer pädagogischen Arbeit

7.1 Freispiel

Unsere Kinder können sich in den verschiedenen Gruppenräumen und im Außengelände des Hortes frei bewegen und individuell beschäftigen. Jede*r Bezugserzieher*in gestaltet diese Zeit ganz individuell mit der Gruppe. Es finden z.B. Gesprächskreise zum Austausch der Kinder und zum Aushandeln von Regeln statt. Die Zeit kann aber auch für spezielle Angebote wie Backen, Experimente, Basteln und Sport genutzt werden.

7.2 Hausaugabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung wird montags bis donnerstags von 13:00 – 14:30 Uhr angeboten. Wir beantworten Fragen, leisten begrenzt Hilfestellungen und achten auf einen angemessenen Zeitumfang. Eine Garantie für die Richtigkeit der erledigten Hausaufgaben übernehmen wir nicht.

7.3 Regeln

Wir erarbeiten gemeinsam die Regeln für ein soziales Miteinander und achten auf deren Einhaltung. Diese sind unter anderem in den Hort- und Streitregeln festgelegt.

7.4 Feriengestaltung und andere Höhepunkte

Unsere Ferien planen und gestalten wir gemeinsam mit den Kindern. Wandern, Klettern, Experimentieren, Sportspiele, Baden, Kunst, Kultur und viel Entspannung erleben wir gemeinsam. Gern nutzen wir dafür Angebote in unserem Sozialraum aber auch schon mal darüber hinaus. Ferienzeit ist oft auch Projektzeit.

Im Jahreslauf ist die Gestaltung von traditionellen, individuellen und projektbezogenen Höhepunkten sind z.B. Hortübernachtung, inklusives Sportfest mit der Förderschule, Herbstlauf, Fasching, Osterfest, Verabschiedung der Klasse 4, Wanderungen mit der Schule, Weihnachtsmarkt, die Adventszeit.

7.6 Externe Angebote

Durch die Arbeit von externen Partnern können wir im Hort einmal wöchentliche Angebote stattfinden lassen. Neben einem Karatetraining durch die Karateschule Dresden findet immer am Freitag ein Musikangebot durch das Klanghaus Radeberg statt.

7.7 Kooperationen

Wir pflegen gute Vernetzungsstrukturen in der Ortschaft Liegau-Augustusbad sowie in die angrenzende Stadt Radeberg. Zu den Einrichtungen und Institutionen besteht enger Kontakt und Austausch, was unsere Arbeit in der Einrichtung professionell ergänzt und unterstützt.

- Grundschule Liegau-Augustusbad
- Epilepsiezentrum Kleinwachau
- Polizeirevier Radeberg
- Freiwillige Feuerwehr Liegau-Augustusbad
- ADAC LK Bautzen
- · Stellwerk e.V. Radeberg
- Stadtverwaltung Radeberg
- · Bibliothek Radeberg
- Vielfaltmenü Küche Stolpen
- Heimatverein
- Ortschaftsrat

8 Beobachtung und Dokumentation

8.1 Beobachtung

Die Beobachtung von kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen und deren Dokumentation sind wesentliche Voraussetzung für die Planung unserer pädagogischen Arbeit und damit die zentrale Aufgabe für ein professionelles Handeln der pädagogischen Fachkräfte in unserem Hort. Mit einem wohlwollenden, professionellen Blick schauen wir auf die Entwicklung der Kinder und erkennen ihre Entwicklungsprozesse, ihre Stärken und individuellen Ressourcen. Wir beobachten die Kinder systematisch und regelmäßig. Und unterscheiden dabei zwischen Entwicklungsbeobachtung und Bildungsbeobachtung.

Für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf führen wir vertiefende Beobachtungen durch. Ein Elterngespräch schließt sich hier an.

8.2 Dokumentation

Für die Beobachtung und Dokumentation der Bildungs- und Lernprozesse der Kinder nutzen wir das individuelle Hortbuch und die Sammelmappe. Mit Aufnahme in unseren Hort wird für jedes Kind ein Hortbuch angelegt. Während der Betreuungszeit haben die Kinder freien Zugang auf ihr Buch zum kreativen tätig sein.

9 Zusammenarbeit im Team und Elternrat

9.1 Eltern

Wir gestalten Informationen rund um das Hortleben transparent für die Eltern. Über Aktuelles, Aktivitäten, Angebote, Projekte, die Feriengestaltung und allgemeine Informationen können Sie sich an unserer großen Pinnwand im Eingangsbereich des Hortes informieren. Sämtliche Informationen werden auch als E-Mail an die Eltern weitergeleitet.

Neben den stattfindenden Tür- und Angelgesprächen bieten wir unseren Eltern einmal im Schuljahr ein individuelles Entwicklungsgespräch mit dem Erzieher bzw. der Erzieherin an. Bei Gesprächsbedarf aus aktuellem Anlass bitten wir um eine zeitnahe Terminvereinbarung. Elternabende finden in Kooperation mit der Grundschule statt. Im offenen Austausch begleiten wir gemeinsam die Entwicklungsfelder der Kinder.

Die Eltern haben die Pflicht, sich über die Aushänge zu informieren. Eltern haben die Möglichkeit, im Elternrat des Hortes mitzuwirken. Er ist Bindeglied zwischen Hort-Leitung, Team und Elternschaft. Ziel ist es, den Alltag und die Höhepunkte des Hortjahres zum Wohle der Kinder gemeinsam zu gestalten. Der Elternrat unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit des Hortes und nimmt Wünsche, Anregungen und Vorschläge der anderen Eltern entgegen, prüft diese und gibt sie in geeigneter Form an den Hort weiter.

9.2 Elterngespräche

Wir unterstützen und ergänzen die Eltern bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder.

Mit den Eltern gemeinsam werden Ziele und Methoden zur Förderung abgestimmt, orientiert am Alter und dem Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten sowie Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes. Achtung, Respekt und Toleranz im Umgang miteinander bilden die Basis für Vertrauen und Ehrlichkeit im Gespräch und sind Grundlage für eine gute Zusammenarbeit. Auch weiterführende Hilfen durch das Jugendamt, Beratungsstellen für Eltern etc. werden empfohlen.

9.3 Arbeit der pädagogischen Fachkräfte

Alle in unserem Hort arbeitenden Fachkräfte haben den Abschluss staatlich anerkannten Erzieher*in und arbeiten nach dem sächsischen Bildungsplan. Neben der unmittelbaren Arbeit in den Klassen gehören Planungs-, Vor- und Nachbereitungsarbeiten, Dokumentation, Fallbesprechungen, Elterngespräche und Elternabende, Feste und Feiern, Teambesprechungen, Dienstberatungen, Fort- und Weiterbildungen zum Aufgabenbereich der pädagogischen Fachkräfte. Alle haben das Recht als auch die Pflicht, regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen. Sie sollen durch persönliches Studium von fachspezifischer Literatur ihre Kenntnisse erweitern und ihren Wissensstand aktualisieren.

Beteiligung und Beschwerde fängt in allen Bereichen kleinschrittig an. Der Schlüssel hierfür, ist die gelebte Beziehungsgestaltung und Kommunikation aller Personengruppen untereinander.

9.4 Qualitätsentwicklung

Das Leistungsangebot unseres Hortes wird konsequent auf die Bedürfnisse unserer Kinder ausgerichtet. Diese Umsetzung erfolgt unter Beachtung geltender gesetzlicher Bestimmungen und behördlichen Anforderungen. Die Aussagen zur Qualitätspolitik dienen den pädagogischen Fachkräften als verbindliche Richtlinien für ihr Handeln. Die Qualitätsziele werden in einem gemeinsamen Prozess entwickelt und 1x jährlich aktualisiert.

Radeberg, 11.09.2024

Ort, Datum, Einrichtungsleitung

Ort, Datum, Elternratsvorsitzende